

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1138

vom 11. August 2009

Gemeinde Dittingen, Waldbaulinienplan "Parzelle 1860"

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Dittingen hat am 16. Februar 2009 den Waldbaulinienplan "Parzelle 1860" beschlossen. Es handelt sich dabei um die Festlegung eines reduzierten Abstandes gegenüber dem Wald, um die Überbauung der in der Bauzone gelegenen Parzelle 1860 zu ermöglichen.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 11. Juni 2009 unterbreitet der Gemeinderat Dittingen den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Der von der Einwohnergemeindeversammlung Dittingen am 16. Februar 2009 beschlossene Waldbaulinienplan "Parzelle 1860" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 78/BSP/7/0 (Waldbaulinienplan "Parzelle 1860") versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Dittingen, 4243 Dittingen
- Lussmann Architekten AG, Business Parc/Riedstrasse 8, 4222 Zwingen
- Jermann Ingenieure + Geometer AG, Schlossgasse 2, 4222 Zwingen
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Wald
- Amt für Geoinformation
- Bauinspektorat
- Amt für Raumplanung (4)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber
W. Mundschin